

Hat mehr als Hand und Fuß – die Gliedertaxe

Leistungsumfang bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit

Die Berechnung der Versicherungsleistungen ist kein Geheimnis – sie folgt unter anderem der Gliedertaxe. Diese setzt für wesentliche Körperteile den Grad der zu erwartenden Einschränkungen fest, und zwar auf Grundlage medizinischer Erkenntnisse.

	Silber	Gold	Gliedertaxe 100
Große Zehe	5	20	20
Fuß einschl. des Fußgelenks	40	70	70
Bein bis unterhalb des Knies	50	80	100
Bein bis Mitte des Oberschenkels	60	80	100
Geschmackssinn	5	20	30
Auge	50	60	70
Arm	70	80	100
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60	80	100
Daumen	20	35	45
Hand einschl. des Handgelenks	55	75	90